

Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen und städtischen Deputation für
Soziales, Kinder und Jugend
am 09.01.2014

Liquiditätssteuerung und Investitionscontrolling

A. Problem

Der Senat hat sich am 15.10.2013 mit dem Thema „Liquiditätssteuerung und Investitionscontrolling“ befasst und die Ressorts gebeten, ihre Fachdeputationen über das geplante Verfahren zur Liquiditätssteuerung und zum Investitionscontrolling kurzfristig zu informieren. Die Sozialdeputation wurde am 31.10.2013 informiert. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat am 08.11.2013 Kenntnis genommen und die Verwaltung gebeten, entsprechend des Verfahrensvorschlags der Senatorin für Finanzen zu handeln. Dieses erfolgte mit Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses am 11.10.2013. Darüber hinaus sind die Deputationen wieder über die konkrete Umsetzung in Kenntnis zu setzen.

B. Lösung

Auf Basis der beschlossenen Senatsvorlage „Liquiditätssteuerung und Investitionscontrolling“ hat die Senatorin für Finanzen am 11.10.2013 dem Haushalts- und Finanzausschuss einen entsprechenden Maßnahmenkatalog zur Beschlussfassung vorgelegt, der hiermit der Deputation für Soziales, Kinder und Jugend zur Kenntnisnahme vorgelegt wird. Nach wie vor verfolgt damit die Senatorin für Finanzen das Ziel, die Investitionen maßnahmen-bezogener zu planen bzw. zu kontrollieren und sich dabei ergebende Möglichkeiten einer optimierten Liquiditätssteuerung zu nutzen. Ein Hauptziel ist es in diesem Zusammenhang, den Mittelabfluss enger an die sich verengenden finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten im weiteren Konsolidierungszeitraum der Haushalte anzupassen.

Der Produktplan 41 ist nun konkret bei zwei Positionen betroffen:

1. Investitionsmaßnahmen zur Herstellung von Unterbringungs-möglichkeiten für Flüchtlinge und Asylsuchende.

Für die Umsetzung der bisher drei geplanten und beschlossenen Mobilbaulösungen ist Immobilien Bremen (IB) zuständig. Nach neuesten Erkenntnissen wird mehr Zeit benötigt; die erforderliche Ausschreibung lief noch bis zum 13.12.2013. Aus diesem Grund werden die vormalig für 2013 an IB zu leistenden Beträge von insgesamt 1.350.000 € nicht mehr fällig. Die Mittel werden aber zwingend für den Zweck weiter benötigt, sodass im Rahmen der maßnahmenbezogenen Liquiditätssteuerung eine entsprechende Verlagerung nach 2014 notwendig wird. Die Mittel können 2014 somit dem Zweck wieder zugeführt werden.

2. Herstellung des „Jugendhauses Hahnenkamp“.

In 2013 konnte die finanzielle Absicherung mit Haushaltsmitteln – i. W. aus dem Bauressort - sichergestellt werden; der konkrete Maßnahmenbeginn kann jedoch im Dezember 2013 nicht mehr erfolgen. Um das Projekt ab 2014 erfolgreich umzusetzen, muss ein Finanzvolumen von 691.520,70 € in 2014 bereitgestellt werden. Die Mittel sind 2013 vorhanden, sodass im Rahmen der maßnahmenbezogenen Liquiditätssteuerung eine entsprechende Verlagerung nach 2014 notwendig wird. Dadurch wird die weitere Umsetzung abgesichert.

Bei beiden Maßnahmen handelt es sich bereits um gebundene Projekte, die nicht originär im Sozialhaushalt veranschlagt waren. Für die Zukunft ist es jedoch erforderlich, die Verwaltung zu ermächtigen, auch entsprechende eigene Maßnahmen des Sozialhaushaltes für die Liquiditätssteuerung im Sinne des beschlossenen Verfahrens anzumelden.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle u. personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Mit einer maßnahmen-bezogenen Liquiditätssteuerung werden die Voraussetzungen geschaffen, die sich im weiteren Konsolidierungszeitraum permanent verengenden Ausgaberrahmen der jeweiligen Haushaltsjahre möglichst exakt einzuhalten und damit rechnerische Überzeichnungen der Folgejahre (Reste, Rücklagen) zu verhindern.

Konkrete (haushaltsneutrale) Auswirkungen auf den Produktplan 41 bestehen zum jetzigen Zeitpunkt wie unter B beschrieben. Genderaspekte werden durch die angestrebten Verfahren nicht berührt.

E. Beteiligung/Abstimmung

Entfällt.

F. Beschlussvorschlag

1. Die staatliche und städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt Kenntnis.
2. Die staatliche und städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend ermächtigt die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen zukünftig entsprechend der 2013 vom Senat und dem Haushalts- und Finanzausschuss beschlossenen Konzeption „Liquiditätssteuerung und Investitionscontrolling“ zu handeln. Im Controlling ist darüber zu berichten.

Anlage:

Vorlage des Haushalts- und Finanzausschusses „Liquiditätssteuerung für Investitionsmaßnahmen“ vom 11.12.2013

VORLAGE

für die 34. (Sonder-) SITZUNG DER HAUSHALTS- UND FINANZAUSSCHÜSSE (Land und Stadt)

am 11. Dezember 2013

Liquiditätssteuerung für Investitionsmaßnahmen

- Meldungen der Bereiche zum Jahreswechsel 2013 / 2014 -

Am 08. November 2013 hat der Haushalts- und Finanzausschuss auf Vorschlag der Senatorin für Finanzen ein Verfahren zur maßnahmen-bezogenen Liquiditätssteuerung für Investitionsvorhaben beschlossen. Die wesentlichen Grundsätze und Regelungen dieses Verfahrens sind in der **Anlage 2** noch einmal zusammenfassend dokumentiert.

Auf der Grundlage der Verfahrensbeschlüsse hatte die Senatorin für Finanzen die Ressorts gebeten, die für die Liquiditätssteuerung vorzusehenden investiven Einzelmaßnahmen bzw. Programmteile bis zum 06. Dezember 2013 anzumelden. Dabei ist zu unterstellen, dass lediglich Beträge in Höhe der insgesamt für den jeweiligen Produktplan noch nicht ausgeschöpften Liquidität angemeldet wurden. Die daraufhin fristgerecht eingegangenen Meldungen der Ressorts sind in der **Anlage 1** zusammengestellt. Die Anlage umfasst

- die maßnahmen-bezogene Übersicht der im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr abfließenden und dementsprechend liquiditätsmäßig auf 2014 zu übertragenden Mittelanteile (Liste 1: **Liquiditätsreste 2013**),
- eine Zusammenstellung der Einzelmaßnahmen des Folgejahres, für die die Liquiditätsreste vorab zur Verfügung gestellt werden (Liste 2: **Liquiditätszuführungen 2013**),
- die im Jahr 2014 erforderlichen Mittelerrhöhungen bei den 2013 liquiditätsmäßig reduzierten Haushaltspositionen (Liste 3: **Nachbewilligungen 2014**) sowie
- die im Gegenzug im Jahr 2014 vorzunehmenden Kürzungen bei den Zuweisungen an Sondervermögen (Liste 4: **Kürzungen 2014**).

Das insgesamt mit dieser maßnahmen-bezogenen Liquiditätssteuerung bewegte Mittelvolumen beträgt **27,650 Mio. €** (davon **Land: 17,396 Mio. €** **Stadt: 10,255 Mio. €**).

Das am 08. November 2013 vom Haushalts- und Finanzausschuss beschlossene Verfahren sieht vor, dass Einzelfälle, bei denen die Notwendigkeit der Liquiditätssteuerung erst nach Beschlussfassung über die anliegenden Maßnahmenlisten erkennbar wird, von den Bereichen bis zum Abschluss der Haushalte nachgemeldet werden können. Die Senatorin für Finanzen bittet um die Ermächtigung, diese Meldungen bei der Umsetzung der maßnahmenbezogenen Liquiditätssteuerung zu berücksichtigen, und wird den Haushalts- und Finanzausschuss unmittelbar nach Abschluss der Haushalte, d. h. in seiner Sitzung am 21. Februar 2014, zusammenfassend über die maßnahmenbezogenen Liquiditätsverlagerungen und die sich daraus ergebenden Anpassungen im Haushaltsjahr 2014 informieren.

Entsprechend der im Unterrichtsverfahren gemäß § 102 (5) LHO vom Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen geäußerten Bitten, wird die Senatorin für Finanzen eine maßnahmenbezogene Zusammenstellung der vorgenommenen Liquiditätssteuerung der Haushaltsrechnung als gesonderte Anlage beifügen und im ersten Halbjahr 2014 eine „ergebnisoffene Evaluation“ des Verfahrens vornehmen.

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

- beifügt.
 nicht erforderlich.

Beschlussempfehlung

1. Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt den vorgeschlagenen Liquiditätsverlagerungen zu und ermächtigt die Senatorin für Finanzen, eventuelle weitere Veränderungen der Ressorts bis zum endgültigen Abschluss der Haushalte im Umsetzungsverfahren zu berücksichtigen.
2. Der Haushalts- und Finanzausschuss bittet die Senatorin für Finanzen, die haushalts-technische Umsetzung durch Nachbewilligung bzw. entsprechende Haushaltszuweisung (Umbewilligung) vorzunehmen.
3. Die Senatorin für Finanzen wird gebeten, dem Haushalts- und Finanzausschuss zu seiner Sitzung am 21. Februar 2014 einen zusammenfassenden Bericht über die maßnahmenbezogenen Liquiditätsverlagerungen 2013 und die sich daraus ergebenden Anpassungen der Haushalte 2014 vorzulegen, eine entsprechende Übersicht der Haushaltsrechnung als gesonderte Anlage beizufügen und im ersten Halbjahr 2014 eine Evaluation des Verfahrens vorzunehmen.

Anlagen

1.) Liquiditätsreste 2013

Nr.	PPL	Finanzposition	Zweckbestimmung	Soll 2013 (ohne Rest aus 2012)	vorauss. IST 2013	Umsteuerungs-Betrag (Differenz Soll/Ist)
1.	11	0101/790 27-4	Baumaßnahmen im Projekt RESOWEST	100.000,00	0,00	100.000,00
2.	21	3218/72224-4	Neubau der Oberschule Ohlenhof	2.406.470,00	96.000,00	2.310.470,00
3.	21	3218/72222-8	Um- und Erweiterungsbau-maßnahmen an der Oberschule im Park	955.398,25	27.500,00	927.898,25
4.	22	0251/89330-6	Zuschuss für die Erweiterung/Sanierung des Deutschen Schiffahrtsmuseum	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00
5.	22	0251/89330-6	Zuschuss für die Erweiterung/Sanierung des DSM Anteil Wissenschaft	733.000,00	250.000,00	483.000,00
6.	41	3417/893 10-4	Investive Ausgaben zur Herstellung von Unterbringungsmöglichkeiten	1.850.000,00	500.000,00	1.350.000,00
7.	41	3431/893 11-7	Ausgaben für das Kinder- und Jugendhaus Hahnenkamp	691.520,70	0,00	691.520,70
8.	68	3687/88410-7	Zuweisung an das SV Infra Verkehr	17.400.000,00	14.946.000,00	2.454.000,00
9.	68	3696/89350-0	EFRE Städtebau	441.000,00	0,00	441.000,00
10.	68	3691/79001-0	Umbau des BWK-Geländes	900.000,00	0,00	900.000,00
11.	68	0627/88402-8	Zuweisung an das Sondervermögen Infrastruktur für den Generalplan Küstenschutz	7.500.000,00	5.000.000,00	2.500.000,00
vorbehaltlich abschließender Klärung						
12.	68	3627/73732-6	Kosten des Bauvorhabens Botanika	600.000,00	100.000,00	500.000,00
13.	71	0706/891 20-0	Zuschüsse für die Infrastrukturelle Erschließung	DKR 12801		3.292.774,00
14.	71	0706/891 21-8	Infrastrukturmaßnahmen in Bremerhaven			1.782.435,00
15.	71	0706/891 29-3	EU-Fischereifonds (EFF2007-2013)			1.800.000,00
16.	71	0709/891 70-7	GRW-Maßnahmen BAB			274.589,00
17.	71	0709/888 55-2	EU-Programm EFRE 2007-2013 - inv. -			1.763.723,00
18.	71	3754/891 20-2	Zuschüsse für attraktivitätssteigernde Maßnahmen	DKR 12804		679.825,00
19.	71	0717/892 65-8	Radio Bremen Medienzentrum	154.505,00	0,00	154.505,00
20.	93	diverse UVI	Programm UVI (Land)	18.282.786,00	15.038.286,00	3.244.500,00
SUMME						27.650.239,95

2.) Liquiditätszuführungen 2013

Nr.	PPL	Finanzposition (Zuführung an Sondervermögen)	Maßnahme (im WP 2014)	AH-Konto	Betrag
1.	11	0101/891 11-1	An das Sondervermögen Immobilien und Technik für Sanierung der Anstaltsgebäude		100.000,00
2.	68	3687/884 10-7	Zuweisung an das SV Infra Verkehr Erhaltung und Anpassung von Straßen	5305100032	2.454.000,00
3.	68	3687/884 10-7		5305100032	441.000,00
4.	68	3687/884 10-7		5305100032	900.000,00
5.	68	3687/884 10-7		5305100032	500.000,00
6.	68	0627/884 02-8		Generalplan Küstenschutz	5305100023
vorbehaltlich abschließender Klärung					
7.	81	3801/884 22-8	Zuweisung an SV Hafen Ausbau Hafenbahn	5851850106	2.310.470,00
8.	81	3801/884 22-8		5851850106	927.898,25
9.	81	3801/884 22-8		5851850106	1.350.000,00
10.	81	3801/884 22-8		5851850106	691.520,70
11.	81	3801/884 22-8		5851850106	679.825,00
12.	81	0801/884 21-0		Offshore-Terminal-Bremerhaven (OTB)	5851850203
13.	81	0801/884 21-0	5851850203		2.000.000,00
14.	81	0801/884 21-0	5851850203		483.000,00
15.	81	0801/884 21-0	5851850203		3.244.500,00
SUMME					27.650.239,95

3.) Nachbewilligungen 2014

Nr.	PPL	Finanzposition	Zweckbestimmung	Anschlag 2014	Erhöhung Anschlag (durch Nach-bewilligung)
1.	11	0101/790 27-4	Baumaßnahmen im Projekt RESOWEST	0	100.000,00
2.	21	3218/72224-4	Neubau der Oberschule Ohlenhof	1.700.000	2.310.470,00
3.	21	3218/72222-8	Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen an der Oberschule im Park	1.500.000	927.898,25
4.	22	0251/89330-6	Zuschuss für die Erweiterung/Sanierung des Deutschen Schiffahrtsmuseum		2.000.000,00
5.	22	0251/89330-6	Zuschuss für die Erweiterung/Sanierung des DSM Anteil Wissenschaft		483.000,00
6.	41	3417/893 10-4	Investive Ausgaben zur Herstellung von Unterbringungsmöglichkeiten	10.900.000	1.350.000,00
7.	41	3431/893 11-7	Ausgaben für das Kinder- und Jugendhaus Hahnenkamp	0	691.520,70
8.	68	3696/89350-0	EFRE Städtebau		441.000,00
9.	68	3691/79001-0	Umbau des BWK-Geländes		900.000,00
10.	68	3627/73732-6	Kosten des Bauvorhabens Botanika		500.000,00
11.	71	0706/891 20-0	Zuschüsse für die Infrastrukturelle Erschließung	32.700	3.292.774,00
12.	71	0706/891 21-8	Infrastrukturmaßnahmen in Bremerhaven	6.602.900	1.782.435,00
13.	71	0706/891 29-3	EU-Fischereifonds (EFF2007-2013)	2.580.000	1.800.000,00
14.	71	0709/891 70-7	GRW-Maßnahmen BAB	2.150.000	274.589,00
15.	71	0709/888 55-2	EU-Programm EFRE 2007-2013 - inv. -	18.232.000	1.763.723,00
16.	71	3754/891 20-2	Zuschüsse für attraktivitätssteigernde Maßnahmen	67.000	679.825,00
17.	71	0717/892 65-8	Radio Bremen Medienzentrum	0	154.505,00
18.	93	diverse UVI	Programm UVI (Land)		3.244.500,00
SUMME					22.696.239,95

4.) Kürzungen 2014

Nr.	PPL	Finanzposition (Zuführung an Sondervermögen)	Zweckbestimmung	Anschlag 2014	Kürzung Anschlag (durch Einsparung)
1.	11	0101/891 11-1	An das Sondervermögen Immobilien und Technik für Sanierung der Anstaltsgebäude	5.032.480	100.000,00
2.	68	3687/884 10-7	Zuweisung an das SV Infra Verkehr	16.727.000	441.000,00
3.	68	3687/884 10-7		16.727.000	900.000,00
4.	68	3687/884 10-7		16.727.000	500.000,00
5.	81	3801/884 22-8	SV Hafen	25.196.000	2.310.470,00
6.	81	3801/884 22-8		25.196.000	927.898,25
7.	81	3801/884 22-8		25.196.000	1.350.000,00
8.	81	3801/884 22-8		25.196.000	691.520,70
9.	81	3801/884 22-8		25.196.000	679.825,00
10.	81	0801/884 21-0	OTB	18.000.000	9.068.026,00
11.	81	0801/884 21-0		18.000.000	2.000.000,00
12.	81	0801/884 21-0		18.000.000	483.000,00
13.	81	0801/884 21-0		18.000.000	3.244.500,00
SUMME					22.696.239,95

Maßnahmen-bezogene Liquiditätssteuerung (gem. HaFA-Beschluss v. 08.11.13)

Grundzüge

1. Zum Ende eines Haushaltsjahres ermitteln die betroffenen Ressorts unter Koordination der Senatorin für Finanzen, für welche Investitionsvorhaben und in welcher Größenordnung aufgrund von Verzögerungen in der Realisierung der Maßnahmen bis zum Abschluss der Haushalte Mittelanschlüsse nicht ausgeschöpft werden können.
2. Die in diesem Haushaltsjahr nicht mehr auszugebenden Investitionsmittel werden – mit einer entsprechenden Beschlussfassung des Haushalts- und Finanzausschusses sowie unter Wahrung bestehender bzw. zu definierender Obergrenzen – den Sondervermögen für Investitionsvorhaben des Folgejahres zugewiesen.
3. Im Folgejahr führt dieses Verfahren - bei Mitteltauschen zwischen Ressorts - zu entsprechend verringerten Zuweisungsbedarfen der Ressorts an die jeweils betroffenen Sondervermögen. Die aus diesen Minderausgaben verfügbaren Investitionsansätze werden durch Umbewilligungen für die weitere Realisierung derjenigen Investitionsvorhaben genutzt, deren Verzögerungen die im Hinblick auf die einzuhaltenden Jahresergebnisse notwendige Liquiditätssteuerung im Abschluss des Vorjahres verursacht haben.

Detailregelungen / Verfahrensschritte

1. In den einzelnen Produktplänen bzw. einvernehmlich zwischen verschiedenen Produktplänen realisierte Liquiditätstausche innerhalb eines Haushaltsjahres sind von den Neuordnungsvorschlägen nicht betroffen.
2. Steuerungsgegenstand sind lediglich verbleibende Liquiditätsreste von Investitionsmaßnahmen, die – quasi als finanzierte Reste – auf das jeweilige Folgejahr übertragen werden müssen. Liquiditätsmäßig nicht hinterlegte Sollbeträge (Reste aus dem Vorjahr) sind grundsätzlich von dieser Übertragung ausgeschlossen. Ausnahmen hiervon – durch Inanspruchnahme sonstiger Liquiditätsreste des Haushaltes - kann der Haushalts- und Finanzausschuss beschließen.
3. Alle Ressorts melden der Senatorin für Finanzen bis Anfang Dezember (2013: bis zum 06. Dezember) konkrete Investitionsvorhaben, bei denen finanzierte Mittelanteile von mehr als 100.000 € pro Maßnahme / Programm bis zum Abschluss der Haushalte voraussichtlich nicht mehr abfließen werden.
4. Zugleich benennen die Ressorts konkrete und (gemäß Wirtschaftsplan) beschlossene (Einzel-) Maßnahmen der Sondervermögen des Folgejahres, für die die Liquiditäts-

reste genutzt und vorab zugewiesen werden können. Im Sinne einer Produktplan-übergreifenden Solidarität sollten die Anmeldungen der großen Investitionsressorts dabei über den eigenen Umsteuerungsbedarf hinausgehen und damit auch Bereichen ohne zugeordnete Sondervermögen Ausgleichsmöglichkeiten schaffen.

5. Die Ressorts holen dabei für die Liquiditätssteuerung eine entsprechende Ermächtigung der Fachdeputation / der Fachausschüsse ein.
6. Die Senatorin für Finanzen erstellt eine zusammenfassende Liste aller gemeldeten Einzelmaßnahmen, zu übertragenden Beträge sowie aus den Wirtschaftsplänen der Sondervermögen für „Vorab-Zuweisungen“ geeigneten Einzelpositionen des Folgejahres, die dem Haushalts- und Finanzausschuss unmittelbar vor Kassenschluss (2013: am Rande der parlamentarischen Haushaltsberatungen am 10. bis 12. Dezember) zur Beschlussfassung vorgelegt wird.
7. Die Senatorin für Finanzen bittet den Haushalts- und Finanzausschuss um die Ermächtigung, nach Vorlage der Liste eintretende Veränderungen bei den Abschlussbuchungen zum Haushaltsschluss zu berücksichtigen.
8. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch Nachbewilligung bzw. durch entsprechende Haushaltszuweisung (Umbewilligung) der zu übertragenden Mittel auf AH-Konten der Sondervermögen zum Jahresabschluss. Im Folgejahr werden diese Beträge für die entsprechenden Maßnahmen der Sondervermögen verwendet und die dadurch im Kernhaushalt nicht mehr benötigten Ausgaben (für entsprechende Zuweisungen an die Sondervermögen) auf die Einzelmaßnahmen umbewilligt, deren nicht genutzte Liquidität zuvor den AH-Konten zugeführt wurde.
9. Unmittelbar nach Abschluss der Haushalte berichtet die Senatorin für Finanzen dem Haushalts- und Finanzausschuss über die maßnahmen-bezogenen Liquiditätsverlagerungen und die sich daraus ergebenden Anpassungen im laufenden Haushaltsjahr (insbesondere Nachbewilligung der zu reduzierenden Zuweisungsbeträge an Sondervermögen zugunsten der im Vorjahr liquiditätsmäßig gekürzten Vorhaben). Eine entsprechende maßnahmen-bezogene Zusammenstellung wird der Haushaltsrechnung als gesonderte Anlage beigefügt.
10. Die Maßnahmen der Liquiditätssteuerung in der vorgeschlagenen Form führen zu keinen Veränderungen der für investive Einzelmaßnahmen beschlossenen und veranschlagten Mittelansätze. Geschaffen werden die Voraussetzungen dafür, diese Mittelansätze haushaltsjahr-übergreifend liquiditätsmäßig verfügbar zu gestalten.
11. Sonstige, nicht in der beschriebenen Form auf das Folgejahr übertragene Liquiditätsreste verfallen am Jahresende und dienen damit dem Abbau des Finanzierungsdefizits.